

# **Freistellung für Bewerbungsgespräche - Mitteilungspflicht in welchem Ausmaß?**

**Beitrag von „Djino“ vom 8. Dezember 2012 12:50**

Viele "zukünftige" Schulleiter wählen den kurzen Dienstweg, greifen zum Telefon und rufen bei der aktuellen Schule an, um im Gespräch mit der Schulleitung zu erfahren, was es so über den Bewerber zu wissen gibt (und was vielleicht nie schriftlich mitgeteilt werden würde...). Insofern kann es schnell passieren, dass deine Schulleitung erfährt, wo du hin willst - da wäre es eher hinderlich, wenn sie nichts wüsste & das so auch sagte. (Falls es einen sehr guten Grund gibt für dein 'Schweigen', kannst du dies im Auswahlgespräch natürlich ansprechen und darauf hoffen, dass das dann beachtet wird...)